

TOP Ic Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag - Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung

Titel: Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) in der Medizin - Gewährleistung von globalen Mindeststandards für vertrauenswürdige KI

Beschluss

Auf Antrag von Dr. Claudia Ritter-Rupp (Drucksache Ic - 87) beschließt der 128. Deutsche Ärztetag 2024:

Der 128. Deutsche Ärztetag 2024 fordert den Vorstand der Bundesärztekammer auf, sich national und auf europäischer Ebene für eine verantwortungsvolle Entwicklung und Verwendung von KI-Systemen im Bereich der Medizin einzusetzen. Dies setzt gemeinsame, wertebasierte rechtliche Rahmenbedingungen voraus, wie sie bspw. in der KI-Verordnung der Europäischen Union sowie in der KI-Konvention des Europarates abgebildet werden. Diese sind konsequent in der Medizin und dem Gesundheitswesen umzusetzen.

Dabei sind insbesondere folgende Forderungen zu berücksichtigen:

- Einhaltung und konsequente Umsetzung der Grundprinzipien des Europarates zu Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bei der Entwicklung und dem Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI)! Der Einsatz von KI-Systemen, die nicht im Einklang mit den gemeinsamen Werten in Deutschland und Europa stehen, muss unterbunden werden!
- Sicherstellung, dass KI ausschließlich den Interessen und dem Wohle der Menschheit dient!
- Einsatz für einen in der KI-Konvention des Europarates fehlenden sanktionsbewährten Durchsetzungsmechanismus gegenüber den Vertragspartnern.
- Der Einsatz qualitätsgesicherter Daten als Grundlage für KI muss sichergestellt sein!
- KI-Systeme, die auf mit maschinellem Lernen aus Daten gewonnenen Modellen basieren (Machine-Learning-Modell), dürfen nicht zur Blackbox werden. Es muss nachvollzogen werden können, was in der Blackbox passiert, das heißt welche Entscheidungsparameter ein Algorithmus verwendet.
- Die fortschreitende Delegation bestimmter Aufgaben an technische Systeme darf nicht zum schleichenden Verlust von ärztlichen Kompetenzen und Erfahrungswissen führen. KI-Empfehlungen darf nicht "blind gefolgt" werden (Automation Bias).

Angenommen: ☒ Abgelehnt: ☐ Vorstandsüberweisung: ☐ Entfallen: ☐ Zurückgezogen: ☐ Nichtbefassung: ☐

Stimmen Ja: 157

Stimmen Nein: 18

Enthaltungen: 18

- Der Einsatz von KI im Gesundheitswesen muss finanzierbar bleiben und darf nicht zur "Zwei-Klassenmedizin" führen - weder für Patientinnen und Patienten noch für Ärztinnen und Ärzte.
- KI kann den Arzt/die Ärztin unterstützen und entlasten, darf ihn/sie aber nicht ersetzen.

Begründung:

Weltweit wird an zahlreichen Ansätzen gearbeitet, um den Umgang mit künstlicher Intelligenz - in allen Lebensbereichen - vertrauenswürdig auszugestalten. Dass dies einen möglichst global verbindlichen Rechtsrahmen erfordert, liegt auf der Hand.

Zwei der Regelungsinitiativen stechen dabei durch ihren bindenden Rechtscharakter heraus: Die KI-Verordnung der Europäischen Union (auch bekannt als Artificial Intelligence [AI] Act) sowie der Entwurf des Rahmenübereinkommens des Europarates über KI und Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit (förmliche Annahme vom Ministerkomitee ist für den 17.05.2024 vorgesehen).

Bei aller Kritik im Hinblick auf mögliche Schwachstellen der Rechtsakte, so haben die beiden Regelungswerke zum Ziel, in einem ersten wichtigen Schritt den bestehenden Menschenrechtsrahmen auf KI anwendbar zu machen und festzulegen, welche Grundsätze dafür wichtig sind! Im Anschluss hat nun die konsequente Umsetzung in nationales Recht zu erfolgen, die im Bereich der Medizin aktiv von der Ärzteschaft begleitet werden sollte. Auch die vielfach aufgestellte Forderung, dass KI dem Menschen dienen muss und nicht andersherum wird vom 128. Deutschen Ärztetag unterstrichen! KI darf den Menschen nicht ersetzen!